



## Förderaufruf

### für Projekte in der Programmebene „Bund“ – „Extremismusprävention“

### im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum 2027–2030

#### 1. Ausgangssituation

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ soll zu einem friedlichen, respektvollen und freiheitlichen Zusammenleben in einer offenen, liberalen und pluralistischen Gesellschaft auf der Grundlage des Grundgesetzes in Deutschland beitragen. Es fördert Demokratiebildung und Extremismusprävention. „Demokratie leben!“ ist ein lernendes Programm, das immer wieder auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.

##### 1.1 Programmgestaltung

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden Projekte in vier Programmebenen und Sondervorhaben gefördert. Die Programmebenen sind: Kommune, Land, Bund und Digitaler Raum. Sie werden ergänzt durch Sondervorhaben, unter anderem zur Integration und Teilhabe. Das Bundesprogramm beinhaltet zwei Handlungsfelder: Demokratiebildung und Extremismusprävention.

##### 1.2 Zielgruppen des Bundesprogramms

Zielgruppen der Maßnahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sind in erster Linie Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren soziales Umfeld (zum Beispiel deren Eltern, Familienangehörige und andere Bezugspersonen).

Die Maßnahmen des Bundesprogramms adressieren zudem Fachkräfte in Regelstrukturen und deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Regelstrukturen im Sinne des Bundesprogramms sind auf Dauer angelegte, institutionell verfasste und gesellschaftlich etablierte staatliche oder nichtstaatliche Strukturen.

*Beispiele hierfür sind:*

*Orte der frühkindlichen Betreuung, Ganztagsbetreuung/Hort; Institutionen der schulischen Bildung vor allem Grundschulen, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Schulen der Berufsbildung; Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, vor allem Hochschulen, Universitäten, Berufsakademien, Volkshochschulen; Einrichtungen und deren Angebote für Kultur, Sport, soziale Angelegenheiten, für Sicherheitsaufgaben, Traditionspflege oder außerschulischen Bildung, zum Beispiel Sportvereine, Musikvereine, Theater, Gedenkstätten, Heimatvereine, Feuerwehr, Bildungsstätten; religiöse*



*Vereinigungen und Einrichtungen; Interessenvertretungen, zum Beispiel Gewerkschaften, Selbstvertretungen, Verbände, Jugendorganisationen; Öffentlicher Dienst und Verwaltungsbehörden*

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Regelstrukturen sind Schlüsselpersonen, die an diesen Regelstrukturen sind oder für diese agieren. Sie können die Zielgruppe unterstützen oder Wissen, Informationen, Werte oder Fähigkeiten an eine große Zielgruppe weitergeben. Sie fungieren somit auch als Informationsvermittler und können eine breite Weitergabe ermöglichen.

*Beispiele hierfür sind – haupt-, neben- oder ehrenamtlich:*

*Eltern, gewählte Vertreterinnen und Vertreter, Mitglieder in Gremien, Trainerinnen und Trainer, Dozentinnen und Dozenten, Mitglieder, Patinnen und Paten, Mentorinnen und Mentoren, Tutorinnen und Tutoren, Trainerinnen und Trainer in Sportvereinen, Jugendleiterinnen und -leiter oder Jugendwartinnen und -warte, Freiwillige*

Entsprechend des Gegenstands des Förderaufrufs und der jeweiligen Ziele muss eine Auswahl der Zielgruppen erfolgen.

## **2. Gegenstand des Förderaufrufs**

Die demokratische Gesellschaft wird durch unterschiedliche Formen des Extremismus bedroht. Dazu gehören Rechtsextremismus, Linksextremismus, islamistischer Extremismus sowie phänomenübergreifende Ausprägungen. Die Ideologien dahinter basieren auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Verschwörungsdenken, Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus sowie Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und können mit Gewaltbereitschaft einhergehen. Radikalisierung verläuft heute verstärkt im digitalen Raum. Immer jüngere Kinder sowie Jugendliche und junge Erwachsene verfangen sich in extremistischem Gedankengut und Szenen. Prävention muss daher online wie offline ansetzen, muss Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren soziales Umfeld adressieren, Fachkräfte in Regelstrukturen und deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbeziehen, um Radikalisierung frühzeitig entgegenzuwirken und Betroffene zu schützen.

Gegenstand dieses Förderaufrufs ist die zeitlich begrenzte Förderung von Projekten in den folgenden Themenfeldern:

- Rechtsextremismus
- Linksextremismus
- Islamistischer Extremismus
- Phänomenübergreifender Extremismus
- Antisemitismus
- Antiziganismus
- Rassismus
- Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit



Es muss bei allen Projekten ein fortlaufender Transfer in die Praxis und/oder in Regelstrukturen erfolgen.

## 2.1 Themenfeld „Rechtsextremismus“

Der Rechtsextremismus hat sich die letzten Jahre im Hinblick auf Organisationen, Themen und Aktionsformen weiter ausdifferenziert, wobei die Ideologie der Ungleichwertigkeit als gemeinsame Klammer dient. Aktuelle Entwicklungen weisen darauf hin, dass die Attraktivität rechtsextremistischer Jugendgruppen gewachsen ist. Gegenwärtige Fälle zeigen zudem, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sehr schnell im digitalen Raum radikalieren. Deshalb sollen geeignete Ansätze der Präventions- und Deradikalisierungspraxis dazu führen, dem Wechselspiel zwischen digitaler Rekrutierung und realer Aktionen Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Themenfeld Projekte gefördert werden, die mindestens eines der folgenden Mittlerziele (MZ) verfolgen:

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen rechtsextremistische Handlungs- und Gewaltmuster, Narrative und Rekrutierungsstrategien und können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

**MZ 2:** Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um sich gegen rechtsextremistische Narrative zu positionieren (digital und/oder analog).

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in rechtsextremistischen Schwerpunktregionen haben Zugang zu einem breiten Angebot in Regelstrukturen, durch das sie rechtsextremistische Einstellungen hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben.

**MZ 4:** Rechtsextremismusaffine und/oder bereits in festen rechtsextremistischen Strukturen verankerte Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene distanzieren sich von rechtsextremistischen Einstellungen und/oder steigen aus festen rechtsextremistischen Strukturen aus.

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert.

## 2.2 Themenfeld „Linksextremismus“

Linksextremismus hat sich in den letzten Jahren im Hinblick auf Organisationen, Themen und Aktionsformen weiter ausdifferenziert. Unterschiedliche Wahrnehmungen können zu linksextremistischen Einstellungen führen. Aktuelle Fälle zeigen Radikalisierungen in den Bereichen militanter Antifaschismus und Angriffe auf die kritische Infrastruktur. Erfolgreiche Ansätze sind oft



primärpräventiv und fördern demokratische Handlungsoptionen. Gefördert werden sollen Projekte, die demokratiebildende Ansätze in Regelstrukturen bringen, sowie Ansätze für radikalierungsgefährdete Zielgruppen sowie Fortbildungen für Fachkräfte zum Ziel haben.

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Themenfeld Projekte gefördert werden, die mindestens eines der folgenden Mittlerziele (MZ) verfolgen:

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen linksextremistische Handlungs- und Gewaltmuster, Narrative und Rekrutierungsstrategien und können handlungskompetent darauf reagieren.

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um sich zu linksextremistischen Narrativen zu positionieren und/oder Konflikte gewaltfrei und demokratisch zu bearbeiten (digital und/oder analog).

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in Regionen mit linksextremistischen Strukturen haben Zugang zu einem breiten Angebot in Regelstrukturen, durch das sie linksextremistische Einstellungen hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben.

**MZ 4:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (zum Beispiel Mitarbeitende aus Polizei und Justiz) unterstützen radikalierungsgefährdete Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene dabei, Konflikte gewaltfrei und demokratisch zu lösen.

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert.

### 2.3 Themenfeld „Islamistischer Extremismus“

Islamistischer Extremismus ist ein vielgestaltiges dynamisches Phänomen, geprägt von jihadistischen, salafistischen und legalistischen Strömungen (sogenannter „politischer Islam“). Auch (ultra-)nationalistische Akteure greifen islamistische Narrative auf. Extremistische Akteure nutzen zudem digitale Plattformen gezielt, um junge Menschen emotional anzusprechen, indem sie Themen wie Diskriminierung, Identität und Zugehörigkeitssuche oder persönliche Krisen aufgreifen. Gleichzeitig wirken sich internationale Konflikte auf Diskurse und Lebenswelten in Deutschland aus. Daher sind Präventionsansätze notwendig, die niedrigschwellig, lebensweltorientiert und flexibel auf aktuelle Herausforderungen sowie dynamische Entwicklungen im Bereich islamistischer Radikalisierung online wie offline reagieren.

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Themenfeld Projekte gefördert werden, die mindestens eines der folgenden Mittlerziele (MZ) verfolgen:

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen islamistische Handlungs- und Gewaltmuster, Narrative und Rekrutierungsstrategien und können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).



**MZ 2:** Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um sich gegen islamistische Narrative zu positionieren (digital und/oder analog).

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in regionalen Bedarfslagen haben Zugang zu einem breiten Angebot in Regelstrukturen, durch das sie islamistische Einstellungen hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben.

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert.

## 2.4 Themenfeld „Phänomenübergreifender Extremismus“

Viele aktuelle sowie neue Phänomene lassen sich nicht eindeutig einer spezifischen Ideologie oder Extremismusform zuordnen. Radikalisierungsprozesse, vor allem bei jungen Menschen, verlaufen selten geradlinig und setzen sich häufig aus unterschiedlichen Versatzstücken zusammen, die sich wechselseitig beeinflussen und verstärken. Brückennarrative (im Sinne der Definition des Verfassungsschutzes) und Verschwörungsdenken wirken als Verbindungselemente, die Phänomenbereiche miteinander verknüpfen und den Einstieg in demokratiefeindliche Denkmuster befördern können. Diese Dynamiken finden fließend zwischen digitalen und analogen Räumen statt. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit flexibler, lebensweltorientierter Ansätze ab, die eine bedarfsorientierte Ansprache sichern und auch die Beratungspraxis adressieren.

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Themenfeld Projekte gefördert werden, die mindestens eines der folgenden Mittlerziele (MZ) verfolgen:

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen die Handlungsmuster, Narrative, Rekrutierungs- und Mobilisierungsdynamiken von phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen und können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

**MZ 2:** Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen, um sich dagegen zu positionieren (digital und/oder analog).

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in regionalen Bedarfslagen haben Zugang zu einem breiten Angebot in Regelstrukturen, durch das sie phänomenübergreifenden Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neue Phänomene hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben (digital und/oder analog).

**MZ 4:** Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene mit einer Affinität für phänomenübergreifenden Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neue Phänomene und/oder einer Einbindung in entsprechende festere Strukturen, distanzieren sich von



entsprechenden Einstellungen und/oder lösen sich aus den dazugehörigen Strukturen beziehungsweise Netzwerken (digital und/oder analog).

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert.

## 2.5 Themenfeld „Antisemitismus“

Nicht erst seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist in Deutschland – sowohl on- als auch offline – ein massiver Anstieg an antisemitischen Vorfällen zu verzeichnen. Dabei zeigt sich, dass Antisemitismus nicht allein den extremistischen Rändern der Gesellschaft zugewiesen werden kann, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist, das in krisenhaften Zeiten besonders sichtbar wird, hoch anpassungsfähig ist und sich auf vielfältige Weise äußert, wie zum Beispiel durch die Infragestellung der Einzigartigkeit der Schoa und des Existenzrechts Israels. Antisemitismus findet sich daher in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen in allen gesellschaftlichen Gruppen und tritt aktuell sowohl in rassistischer, religiöser, israelbezogener oder verschwörungsideologischer Form auf, manifestiert sich als holocaustbezogene Erinnerungsabwehr oder im digitalen Bereich. Maßnahmen sollen daher darauf ausgerichtet sein, Antisemitismus sowohl in allen seinen Erscheinungsformen als auch die digitale Bedrohung zu adressieren. Diese antisemitismuskritische Arbeit soll auch die Perspektiven der von Antisemitismus Betroffenen einbeziehen und zu deren Schutz beitragen. Zugrunde gelegt werden soll den Projekten die Definition der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NASAS) des Beauftragten der Bundesregierung zur Förderung jüdischen Lebens in Deutschland und gegen Antisemitismus, und damit die gegenstandsangemessene Berücksichtigung der Arbeitsdefinition Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance („IHRA“).

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Themenfeld Projekte gefördert werden, die mindestens eines der folgenden Mittlerziele (MZ) verfolgen:

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen antisemitische Haltungs- und Handlungsmuster, Narrative und Rekrutierungsstrategien, sind für Antisemitismus innerhalb der eigenen Strukturen sensibilisiert und/oder können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um sich gegen antisemitische Narrative, Haltungs- und Handlungsmuster sowie Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen zu positionieren und/oder zu handeln (digital und/oder analog).

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in Schwerpunktregionen haben Zugang zu Angeboten in Regelstrukturen, durch die sie antisemitische Einstellungen hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben.



**MZ 4:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit Antisemitismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.

**MZ 5:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in der Lage, die Perspektiven der von Antisemitismus Betroffenen einzunehmen (Perspektivwechsel) und tragen zu deren Schutz bei.

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert.

## 2.6 Themenfeld „Antiziganismus“

Antiziganismus ist in der Gesellschaft historisch verankert und wandelt sich im Laufe der Zeit. Antiziganismus und antiziganistische Vorfälle – sowohl on- als auch offline – werden in Deutschland verstärkt in Berichten, Studien und Monitorings beschrieben und dokumentiert. Erscheinungsformen des Antiziganismus finden sich in allen gesellschaftlichen Gruppen und in allen Lebensbereichen. Sie reichen von Formen alltäglicher Ausgrenzung über die Leugnung des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma bis zu körperlicher Gewalt. Die Auswirkungen auf Sinti und Roma, Angehörige der nationalen Minderheit ebenso wie Zugewanderte und andere betroffene Personen sind mit Blick auf ihre Sicherheit und ihren Alltag erheblich. Die Maßnahmen sollen daher darauf ausgerichtet sein, Antiziganismus sowohl in allen seinen Erscheinungsformen als auch die digitale Bedrohung zu adressieren. Diese antiziganismuskritische Arbeit soll auch die Perspektiven der von Antiziganismus Betroffenen einbeziehen und zu deren Schutz beitragen. Zugrunde gelegt werden soll den Projekten die Nationale Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“, die eine gegenstandsangemessene Berücksichtigung der Arbeitsdefinition Antiziganismus der International Holocaust Remembrance Alliance („IHRA“) vorsieht.

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Themenfeld Projekte gefördert werden, die mindestens eines der folgenden Mittlerziele (MZ) verfolgen:

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen antiziganistische Handlungs- und Handlungsmuster und Narrative, sind für Antiziganismus innerhalb der eigenen Strukturen sensibilisiert und/oder können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um gegen antiziganistische Narrative, Handlungs- und Handlungsmuster sowie Antiziganismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen adäquat zu handeln (digital und/oder analog).

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit Antiziganismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.



**MZ 4:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in der Lage, die Perspektiven der von Antiziganismus betroffenen Menschen einzunehmen (Perspektivwechsel) und tragen zu deren Schutz bei.

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert.

## 2.7 Themenfeld „Rassismus“

Gesellschaftliche Polarisierung und eine zunehmende Radikalisierung führen auch zu einer Zunahme rassistisch motivierter Vorfälle – sowohl online, als auch offline. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit flexibler, lebensweltorientierter Ansätze ab, die eine bedarfsorientierte Ansprache sichern und auch die Beratungspraxis adressieren und zum Schutz der Betroffenen beitragen.

Maßnahmen sollen daher darauf ausgerichtet sein, Rassismus sowohl in allen seinen Erscheinungsformen als auch die digitale Bedrohung zu adressieren. Diese rassismuskritische Arbeit soll auch die Perspektiven der Betroffenen einbeziehen und zu deren Schutz beitragen. Zugrunde gelegt werden soll den Projekten der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus der Bundesregierung und die dort als maßgeblich benannte Definition von Rassismus des Internationalen Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung („ICERD“).

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Themenfeld Projekte gefördert werden, die mindestens eines der folgenden Mittlerziele (MZ) verfolgen:

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen rassistische Handlungs- und Handlungsmuster und Narrative, sind für Rassismus innerhalb der eigenen Strukturen sensibilisiert und können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um gegen rassistische Handlungs- und Handlungsmuster sowie Rassismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen adäquat zu handeln (digital und/oder analog).

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit Rassismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.

**MZ 4:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in der Lage, die Perspektiven der von Rassismus Betroffenen einzunehmen (Perspektivwechsel) und tragen zu deren Schutz bei.

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert.



## 2.8 Themenfeld „Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“

Abwertende Einstellungen gegenüber verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen – etwa aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung – nehmen zu. Diese Gruppen erfahren Diskriminierung sowohl auf der Ebene der individuellen Einstellungen als auch auf institutioneller Ebene in Regelstrukturen. Insbesondere ausgewählten Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie zum Beispiel Frauenfeindlichkeit, Queer- oder Behindertenfeindlichkeit sollen in Zukunft effektiv mit Präventionsarbeit entgegengetreten und Schutz für die Betroffenen gewährleistet werden. Daher sollen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowohl in allen seinen Erscheinungsformen als auch die digitale Bedrohung zu adressieren. Diese Arbeit soll auch die Perspektiven der von Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Betroffenen einbeziehen und zu deren Schutz beitragen. Zugrunde gelegt werden soll den Projekten der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus der Bundesregierung und das dort verwendete und mittlerweile bereits in Bundes- und Landesgesetzgebungen eingegangene Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Vor diesem Hintergrund sollen in diesem Themenfeld Projekte gefördert werden, die mindestens eines der folgenden Mittlerziele (MZ) verfolgen:

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sind für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der eigenen Strukturen sensibilisiert und/oder können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um adäquat gegen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen zu handeln (digital und/oder analog).

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.

**MZ 4:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in der Lage, die Perspektiven der Betroffenen von Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzunehmen (Perspektivwechsel) und tragen zu deren Schutz bei.

Die aufgeführten Mittlerziele werden durch die in der Anlage zu diesem Förderaufruf aufgeführten Handlungsziele konkretisiert.



### 3. Förderbestimmungen

Es gelten die folgenden allgemeinen und besonderen Förderbestimmungen.

#### 3.1 Allgemeine Förderbestimmungen

- Der früheste Beginn eines Projekts ist zum 1. Januar 2027 möglich. Vor Erlass eines Zuwendungsbescheids darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.
- Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.
- Pro Organisation sind in allen Interessenbekundungsverfahren 2026 insgesamt maximal drei Interessenbekundungen zulässig.  
Pro Organisation wird indes grundsätzlich nur maximal eine Zuwendung für die Umsetzung eines Projekts und/oder maximal eine Zuwendung für die Koordinierung von Projekten gewährt.
- Bewerben können sich nur juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die bereits mehrjährig in mindestens drei Bundesländern eine fachlich qualifizierte Arbeit von bundesweiter Bedeutung in dem Feld der Bewerbung leisten. Bewerber können diese Voraussetzung auch durch einen Zusammenschluss mit bis zu zwei weiteren juristischen Personen des privaten Rechts, die gemeinnützige Ziele verfolgen, erfüllen. Die Vorgabe der mehrjährigen Arbeit in mindestens drei Bundesländern gilt nicht für die Themenfelder „Linksextremismus“ und „Antiziganismus“.
- Grundsätzlich werden nur Projekte gefördert, deren Wirkungsgebiet sich auf mindestens drei Bundesländer erstreckt. Diese Vorgabe gilt nicht für die Themenfelder „Linksextremismus“ und „Antiziganismus“.
- Nicht gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schul- oder hochschulunterrichtlichen Zwecken, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der internen organisatorischen Schulung, der Erholung und Touristik oder agitatorischen Zielen dienen. Baumaßnahmen sind ebenfalls nicht förderfähig.
- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich zur Teilnahme an den Maßnahmen der Qualitätssicherung, der begleitenden und abschließenden Erfolgskontrollen, an Erhebungen zur Evaluation, am Monitoring sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer.
- Bei der Projektplanung und -durchführung sind erforderliche qualitätssichernde Maßnahmen, insbesondere Datenerhebungen und Selbstevaluationen, sowie Teilnahmen an den vonseiten des Zuwendungsgebers angebotenen Veranstaltungen vorzusehen und finanziell einzukalkulieren. Sofern Leistungen vergeben werden müssen oder sollen, muss bereits bei der Projektplanung das Vergaberecht Beachtung finden.



- Die Zuwendungsempfänger gewährleisten eine den Normen und Werten des Grundgesetzes (GG) förderliche Arbeit und sind den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Über allem steht die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 GG). Insbesondere Konzepte der Ungleichwertigkeit von Menschen sind damit unvereinbar.
- Mit Interessensbekundung sind die Organisationen darüber informiert, dass eine Überprüfung auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse gemäß dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 6. Februar 2017 (sogenanntes Haber-Verfahren) in zwei Stufen erfolgen kann: Eine Ressortüberprüfung findet aufgrund von öffentlich zugänglichen Informationen statt und bei Vorliegen eines hinreichenden Anlasses erfolgt in einer zweiten Stufe eine Überprüfung auf verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse durch das Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Die Organisationen verpflichten sich, im Falle einer Bewilligung, Auskunft über alle weiteren Zuwendungen aus anderen Bundes- und Landesressorts zu erteilen, sowie zur Teilnahme an der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ (<https://www.transparente-zivilgesellschaft.de/mitmachen>).
- Für die Förderung ist ebenfalls handlungsleitend, dass die Pluralität an Zuwendungsempfängern unterschiedlicher inhaltlicher, fachlicher und methodischer Ausrichtungen erhalten bleibt. Durch die Pluralität der Angebote soll dem Anliegen Rechnung getragen werden, mit diesen Angeboten fachlich angemessen und effektiv auf spezifische Herausforderungen und unterschiedliche Problemlagen zu reagieren. Auf dieser Grundlage stellen Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms eine partnerschaftliche Kooperation und fachlichen Austausch mit allen Akteuren des Bundesprogramms sicher. Es gilt dabei, die Potenziale der Pluralität der Ansätze produktiv für die Arbeit im Bundesprogramm zu nutzen.

### 3.2 Besondere Förderbestimmungen

- Zur Finanzierung der Projekte werden bis zu 300.000,00 Euro pro Jahr und Projekt aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Die Gewährung einer Zuwendung setzt den Einsatz von Eigen- beziehungsweise Drittmitteln in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum voraus.
- Die Förderdauer beträgt maximal vier Jahre bei jährlicher Antragstellung. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet hierüber aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Als Antragstellende kommen juristische Personen des Privatrechts in Betracht. Deren Tätigkeit muss als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sein. Ersatzweise ist bis zur Erlangung der Steuerbegünstigung der Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Steuerbegünstigung zu erbringen. In begründeten Ausnahmefällen können Zuwendungen darüber hinaus auch an juristische Personen des Öffentlichen Rechts vergeben werden und es können zusätzlich solche juristische Personen



des Privatrechts als Zuwendungsempfänger zugelassen werden, deren Gesellschaftsvertrag beziehungsweise deren Satzung grundsätzlich mit den Anforderungen an steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO vereinbar ist. Natürliche Personen sind von der Förderung ausgeschlossen.

#### 4. Verfahren

Die Projekte werden im Rahmen dieses öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens zur Förderung ausgewählt.

Ab dem 3. August 2026 wird auf der Internetseite des Bundesprogramms (<https://www.demokratie-leben.de/dl>) der Link zum Förderportal und dem zu verwendenden Online-Formular freigeschaltet.

- **Zeitraum zur Einreichung: 3. August 2026 bis 4. September 2026, 13:00 Uhr**
- **Die Interessenbekundung ist ausschließlich online auszufüllen und elektronisch zu übersenden. Anders oder verspätet eingehende sowie unvollständige Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.**
- **Interessenbekundungen und Anträge von Zusammenschlüssen juristischer Personen des Privatrechts sind von einer der beteiligten juristischen Personen einzureichen.**

Die fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgt auf Grundlage der Angaben im Interessenbekundungsformular in einem Begutachtungsverfahren durch unabhängige Sachverständige.

Die eingereichten Interessenbekundungen werden von der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben statistisch erfasst und entsprechend gespeichert. Sie werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und nach dem oben dargestellten Bewertungsverfahren unabhängig begutachtet.

Die Bewertung erfolgt nach einer vorgegebenen Bewertungsmatrix. Wesentliche Bewertungskriterien werden unter anderem sein:

- Zielgruppenzugang, -relevanz und deren Beteiligung,
- Passfähigkeit der Maßnahme zur Regelstruktur,
- Schlüssigkeit der Maßnahme mit dem Handlungsbedarf,
- Zielorientierung sowie deren Übereinstimmung mit Handlungsbedarf,
- strategische und operative Auswahl und Einbindung von Kooperations- und Netzwerkpartnern (insbesondere Regelstrukturen),
- Weiterführungsperspektive nach der Bundesförderung.

Die abschließende Entscheidung zur Auswahl der zu fördernden potenziellen Zuwendungsempfänger trifft das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Das Auswahlverfahren besteht aus zwei Stufen:

1. Einreichung einer Projektbeschreibung (Interessenbekundungsverfahren),
2. Konkretisierung des Projektvorhabens nach erfolgter Förderentscheidung im Rahmen einer Antragsstellung (Antragsstellungsverfahren).

Berlin, den 30.06.2026

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend



**Anlage:** Mittlerziele (MZ) und Handlungsziele (HZ) für Projekte in der Programmebene „Bund“ im Handlungsfeld „Extremismusprävention“

## 1. Rechtsextremismus

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen rechtsextremistische Handlungs- und Gewaltmuster, Narrative und Rekrutierungsstrategien und können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

- HZ 1.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zeigen sich offen für Präventionsangebote gegen Rechtsextremismus, kennen sie und/oder nehmen an Fortbildungen teil.
- HZ 1.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen rechtsextremistische Narrative, Rekrutierungsstrategien und Handlungs- und Gewaltmuster und erweitern ihre Kenntnisse dazu.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind befähigt, sich gegen rechtsextremistische Narrative und Strategien zu positionieren und wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.

**MZ 2:** Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um sich gegen rechtsextremistische Narrative zu positionieren (digital und/oder analog).

- HZ 2.1: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen und/oder nehmen Hilfsangebote in Anspruch.
- HZ 2.2: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erweitern ihre Kenntnisse über rechtsextremistische Handlungsmuster.
- HZ 2.3: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen rechtsextremistische Narrative.
- HZ 2.4: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind befähigt, sich gegen rechtsextremistische Narrative zu positionieren.
- HZ 2.5: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen rechtsextremistische Beeinflussungsstrategien im digitalen Raum und/oder sind in ihrer Medienkompetenz zu rechtsextremistischen Beeinflussungsstrategien gestärkt.



**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in rechtsextremistischen Schwerpunktregionen haben Zugang zu einem breiten Angebot in Regelstrukturen, durch das sie rechtsextremistische Einstellungen hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben.

- HZ 3.1: Fachkräfte in Regelstrukturen in rechtsextremistischen Schwerpunktregionen kennen lokale Faktoren, die Radikalisierung befördern und halten ein breites Angebot vor.
- HZ 3.2: Fachkräfte in Regelstrukturen in Schwerpunktregionen erweitern ihre Kenntnisse im Umgang mit rechtsextremistischen Einstellungen und werden handlungskompetent.
- HZ 3.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in rechtsextremistischen Schwerpunktregionen werden durch solche Angebote in Regelstrukturen erreicht, die rechtsextremistische Einstellungen hinterfragen.
- HZ 3.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in rechtsextremistischen Schwerpunktregionen nehmen Angebote in Regelstrukturen wahr, wo sie demokratische Praxis erleben.

**MZ 4:** Rechtsextremismusaffine und/oder bereits in festen rechtsextremistischen Strukturen verankerte Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene distanzieren sich von rechtsextremistischen Einstellungen und/oder steigen aus festen rechtsextremistischen Strukturen aus.

- HZ 4.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind handlungskompetent und erweitern ihre Kenntnisse über rechtsextremistische Einstiegs-, Verweil- und Ausstiegsmotivation von Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen, wobei altersgruppenspezifische, psychologische, geschlechterreflektierende und/oder digitale Aspekte besondere Berücksichtigung finden.
- HZ 4.2: Rechtsextremismusaffine und/oder bereits in festen rechtsextremistischen Strukturen verankerte Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene sind in ihren rechtsextremismusaffinen oder rechtsextremistischen Einstellungen irritiert.
- HZ 4.3: Rechtsextremismusaffine und/oder bereits in festen rechtsextremistischen Strukturen verankerte Jugendliche und/oder junge Erwachsene zeigen Verhaltensänderungen, an denen erkennbar ist, dass sie sich von ihren rechtsextremismusaffinen oder rechtsextremistischen Einstellungen und/oder Handlungsmustern distanzieren.

## 2. Linksextremismus

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen linksextremistische Handlungs- und Gewaltmuster, Narrative und Rekrutierungsstrategien und können handlungskompetent darauf reagieren.



- HZ 1.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zeigen sich offen für Präventionsangebote gegen Linksextremismus, kennen sie und/oder nehmen bedarfsgerecht an Fortbildungen teil.
- HZ 1.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen linksextremistische Narrative, Rekrutierungsstrategien und Handlungs- und Gewaltmuster und erweitern ihre Kenntnisse dazu.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind befähigt, radikalierungsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen demokratische Handlungsoptionen aufzuzeigen.

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um sich zu linksextremistischen Narrativen zu positionieren und/oder Konflikte gewaltfrei und demokratisch zu bearbeiten (digital und/oder analog).

- HZ 2.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen und/oder nehmen Hilfsangebote in Anspruch.
- HZ 2.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erweitern ihre Kenntnisse über linksextremistische Handlungsmuster.
- HZ 2.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen linksextremistische Narrative.
- HZ 2.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind befähigt, sich zu linksextremistischen Narrativen zu positionieren und/oder Konflikte gewaltfrei und demokratisch zu bearbeiten.
- HZ 2.5: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen linksextremistische Beeinflussungsstrategien im digitalen Raum, können sie von demokratischen Positionen unterscheiden und/oder sind in ihrer Medienkompetenz zu linksextremistischen Beeinflussungsstrategien gestärkt.

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in Regionen mit linksextremistischen Strukturen haben Zugang zu einem breiten Angebot in Regelstrukturen, durch das sie linksextremistische Einstellungen hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben.

- HZ 3.1: Fachkräfte in Regelstrukturen in Regionen mit linksextremistischen Strukturen kennen lokale Faktoren, die Radikalisierung befördern und können bedarfsgerecht auf linksextremistische Vorfälle reagieren, indem sie ein breites Angebot vorhalten.
- HZ 3.2: Fachkräfte in Regelstrukturen in Regionen mit linksextremistischen Strukturen erweitern ihre Kenntnisse im Umgang mit linksextremistischen Einstellungen und werden handlungskompetent.
- HZ 3.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in Regionen mit linksextremistischen Strukturen werden durch solche Angebote in Regelstrukturen erreicht, die linksextremistische Einstellungen hinterfragen und demokratische Handlungsoptionen vermitteln.



- HZ 3.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in Regionen mit linksextremistischen Strukturen nehmen Angebote in Regelstrukturen wahr, wo sie demokratische Praxis erleben.

**MZ 4:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (zum Beispiel Mitarbeitende aus Polizei und Justiz) unterstützen radikalierungsgefährdete Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene dabei, Konflikte gewaltfrei und demokratisch zu lösen.

- HZ 4.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (zum Beispiel Mitarbeitende aus Polizei und Justiz) kennen linksextremistische Phänomene.
- HZ 4.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren kennen Dialogformate (zum Beispiel zwischen Mitarbeitenden aus Polizei und Justiz) für und mit linksextremistisch-radikalierungsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen.
- HZ 4.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (zum Beispiel Mitarbeitende aus Polizei und Justiz) treten in einen Dialog mit linksextremistisch-radikalierungsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen.

### 3. Islamistischer Extremismus

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen islamistische Handlungs- und Gewaltmuster, Narrative und Rekrutierungsstrategien und können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

- HZ 1.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zeigen sich offen für Präventionsangebote gegen islamistischen Extremismus, kennen sie und/oder nehmen an Fortbildungen teil.
- HZ 1.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen islamistische Narrative, Rekrutierungsstrategien und Handlungsmuster und/oder erweitern ihre Kenntnisse dazu.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen Prozesse islamistischer Radikalisierung im Jugendalter und können diese zu jugendphasentypischem Protestverhalten in Beziehung setzen.
- HZ 1.4: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind befähigt, sich gegen islamistische Narrative und Strategien zu positionieren und/oder wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.
- HZ 1.5: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wissen, welche Methoden sie anwenden und/oder wie sie mit dem sozialen Umfeld von Betroffenen, insbesondere mit Eltern und/oder Bezugspersonen, zusammenarbeiten können.



**MZ 2:** Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um sich gegen islamistische Narrative zu positionieren (digital und/oder analog).

- HZ 2.1: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen und/oder nehmen Hilfsangebote in Anspruch (digital, analog sowie an der Schnittstelle zwischen digital und analog).
- HZ 2.2: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erweitern ihre Kenntnisse über frühe Anzeichen von Radikalisierungsprozessen, islamistische Einstellungen, Symbole, Handlungsmuster und Narrative.
- HZ 2.3: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen islamistische Narrative, gruppenbezogene Abwertungsstrategien und islamistische Beeinflussung, auch aus dem Ausland.
- HZ 2.4: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind befähigt, sich gegen islamistische Narrative zu positionieren und ihnen entgegenzuwirken.
- HZ 2.5: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen islamistische Beeinflussungsstrategien im digitalen Raum und/oder sind in ihrer Medienkompetenz zu islamistischen Beeinflussungsstrategien gestärkt.

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in regionalen Bedarfslagen haben Zugang zu einem breiten Angebot in Regelstrukturen, durch das sie islamistische Einstellungen hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben.

- HZ 3.1: Fachkräfte in Regelstrukturen kennen lokale Faktoren, die Radikalisierung befördern und halten ein breites Angebot vor.
- HZ 3.2: Fachkräfte in Regelstrukturen erweitern ihre Kenntnisse im Umgang mit islamistischen Einstellungen und werden handlungskompetent.
- HZ 3.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld werden durch solche Angebote in Regelstrukturen erreicht, die islamistische Einstellungen hinterfragen.
- HZ 3.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld nehmen solche Angebote in Regelstrukturen wahr, wo sie demokratische Praxis erleben.

#### 4. Phänomenübergreifender Extremismus

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen die Handlungsmuster, Narrative, Rekrutierungs- und Mobilisierungsdynamiken von phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen und können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).



- HZ 1.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zeigen sich offen für Präventionsangebote zum Umgang mit phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen, kennen diese und/oder nehmen an Fortbildungen teil.
- HZ 1.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen die Handlungsmuster, Narrative, Rekrutierungs- und Mobilisierungsdynamiken, digital und/oder analog, von phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen und/oder erweitern ihre Kenntnisse darüber.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen Anzeichen von phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und/oder deren sozialem Umfeld frühzeitig.
- HZ 1.4: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind befähigt, sich gegen phänomenübergreifenden Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neue Phänomene zu positionieren und/oder wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.
- HZ 1.5: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wissen um die Rolle von phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen als Einstieg in demokratiefeindliche Denkmuster und können diese von sachbezogener Kritik unterscheiden.

**MZ 2:** Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen, um sich dagegen zu positionieren (digital und/oder analog).

- HZ 2.1: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen und/oder nehmen Hilfsbeziehungsweise Beratungsangebote in Anspruch.
- HZ 2.2: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erweitern ihre Kenntnisse über Handlungsmuster von phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen.
- HZ 2.3: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Narrative von phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen.
- HZ 2.4: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld setzen sich kritisch mit phänomenübergreifendem Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen auseinander und/oder sind befähigt, sich dagegen zu positionieren.
- HZ 2.5: Radikalisierungsgefährdete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Radikalisierungs- und Mobilisierungsdynamiken im digitalen Raum



und/oder sind in ihrer Medienkompetenz zu Radikalisierungs- und Mobilisierungsdynamiken gestärkt.

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in regionalen Bedarfslagen haben Zugang zu einem breiten Angebot in Regelstrukturen, durch das sie phänomenübergreifenden Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neue Phänomene hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben (digital und/oder analog).

- HZ 3.1: Fachkräfte in Regelstrukturen kennen lokale Faktoren, die Verbreitung und/oder Radikalisierung befördern und halten ein breites Angebot vor.
- HZ 3.2: Fachkräfte in Regelstrukturen erweitern ihre Kenntnisse im Umgang mit phänomenübergreifenden extremistischen Einstellungen, Verschwörungsdenken und/oder neuen Phänomenen und werden handlungskompetent.
- HZ 3.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld werden durch solche Angebote in Regelstrukturen erreicht, die phänomenübergreifende extremistische Einstellungen, Verschwörungsdenken und/oder neue Phänomene hinterfragen.
- HZ 3.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld nehmen solche Angebote in Regelstrukturen wahr, wo sie demokratische Praxis erleben.

**MZ 4:** Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene mit einer Affinität für phänomenübergreifenden Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neue Phänomene und/oder einer Einbindung in entsprechende festere Strukturen, distanzieren sich von entsprechenden Einstellungen und/oder lösen sich aus den dazugehörigen Strukturen beziehungsweise Netzwerken (digital und/oder analog).

- HZ 4.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind handlungskompetent und erweitern ihre Kenntnisse über Einstiegs-, Verweil-, Abkehr- und Lösungsmotivation von Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen, wobei geschlechterreflektierende, altersgruppenspezifische, psychologische und/oder digitale Aspekte besondere Berücksichtigung finden.
- HZ 4.2: Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene mit einer Affinität für phänomenübergreifenden Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neue Phänomene und/oder einer Einbindung in entsprechende festere Strukturen sind in ihren Einstellungen und Denkmustern irritiert.
- HZ 4.3: Kinder, Jugendliche und/oder junge Erwachsene mit einer Affinität für phänomenübergreifenden Extremismus, Verschwörungsdenken und/oder neue Phänomene und/oder einer Einbindung in entsprechende festere Strukturen zeigen Verhaltensänderungen, an denen erkennbar ist, dass sie sich von entsprechenden Einstellungen und/oder Handlungsmustern distanzieren.



## 5. Antisemitismus

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen antisemitische Haltungs- und Handlungsmuster, Narrative und Rekrutierungsstrategien, sind für Antisemitismus innerhalb der eigenen Strukturen sensibilisiert und/oder können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

- HZ 1.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zeigen sich offen für Präventionsangebote gegen Antisemitismus, kennen sie und/oder nehmen an Fortbildungen teil.
- HZ 1.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen antisemitische Haltungs- und Handlungsmuster, Narrative, Rekrutierungsstrategien und/oder erweitern ihre Kenntnisse dazu.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind befähigt, adäquat gegen antisemitische Narrative und Strategien zu handeln und/oder wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.
- HZ 1.4: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tragen zu einer antisemitismuskritischen Öffnung ihrer Einrichtungen bei.

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um sich gegen antisemitische Narrative, Haltungs- und Handlungsmuster sowie Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen zu positionieren und/oder zu handeln (digital und/oder analog).

- HZ 2.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung zu Antisemitismus bekommen und/oder nehmen Hilfsangebote in Anspruch.
- HZ 2.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen antisemitische Narrative, Haltungs- und Handlungsmuster und/oder erweitern ihre Kenntnisse hierzu.
- HZ 2.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind befähigt, sich gegen antisemitische Narrative zu positionieren und adäquat zu handeln.
- HZ 2.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie antisemitische Beeinflussungsstrategien im digitalen Raum und/oder sind in ihrer Medienkompetenz zu antisemitischen Beeinflussungsstrategien gestärkt.

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in Schwerpunktregionen haben Zugang zu Angeboten in Regelstrukturen, durch die sie antisemitische Einstellungen hinterfragen und/oder demokratische Praxis erleben.

- HZ 3.1: Fachkräfte in Regelstrukturen in Schwerpunktregionen kennen lokale Faktoren, die Antisemitismus befördern und halten Angebote vor.



- HZ 3.2: Fachkräfte in Regelstrukturen in Schwerpunktregionen erweitern ihre Kenntnisse im Umgang mit Antisemitismus und werden handlungskompetent.
- HZ 3.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in Schwerpunktregionen werden durch solche Angebote in Regelstrukturen erreicht, die antisemitische Einstellungen hinterfragen.
- HZ 3.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld in Schwerpunktregionen nehmen Angebote in Regelstrukturen wahr, wo sie demokratische Praxis erleben.

**MZ 4:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit Antisemitismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.

- HZ 4.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Antisemitismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.
- HZ 4.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld kennen Handlungsstrategien im Umgang mit Antisemitismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.
- HZ 4.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld setzen selbstreflexiv und sicher Handlungsstrategien gegen Antisemitismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien um.

**MZ 5:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in der Lage, die Perspektiven der von Antisemitismus Betroffenen einzunehmen (Perspektivwechsel) und tragen zu deren Schutz bei.

- HZ 5.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld lernen Perspektiven der von Antisemitismus betroffenen Menschen kennen und entwickeln Verständnis.
- HZ 5.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld kennen und nutzen Möglichkeiten, von Antisemitismus betroffene Menschen mit der Hilfe von Verbänden und Institutionen zu unterstützen.

## 6. Antiziganismus

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen antiziganistische Haltungs- und Handlungsmuster und Narrative, sind für Antiziganismus innerhalb der eigenen Strukturen sensibilisiert und/oder können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

- HZ 1.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zeigen sich offen für Präventionsangebote gegen Antiziganismus, kennen sie und/oder nehmen an Fortbildungen teil.



- HZ 1.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen Antiziganismus und/oder erweitern ihre Kenntnisse dazu.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind befähigt, adäquat gegen antiziganistische Narrative und Strategien zu handeln und/oder wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen und/oder nehmen Hilfsangebote in Anspruch.
- HZ 1.4: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tragen zu einer antiziganismuskritischen Öffnung ihrer Einrichtungen bei.

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um gegen antiziganistische Narrative, Haltungs- und Handlungsmuster sowie Antiziganismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen adäquat zu handeln (digital und/oder analog).

- HZ 2.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung zu Antiziganismus bekommen und/oder nehmen Hilfsangebote in Anspruch.
- HZ 2.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen antiziganistische Narrative sowie Haltungs- und Handlungsmuster und/oder erweitern ihre Kenntnisse hierzu.
- HZ 2.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind befähigt, sich gegen Antiziganismus zu positionieren.
- HZ 2.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Antiziganismus im digitalen Raum und/oder sind in ihrer Medienkompetenz zu antiziganistischen Narrativen gestärkt.

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit Antiziganismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.

- HZ 3.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Antiziganismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.
- HZ 3.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld kennen Handlungsstrategien im Umgang mit Antiziganismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.
- HZ 3.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld setzen selbstreflexiv und sicher Handlungsstrategien gegen Antiziganismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien ein.



**MZ 4:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in der Lage, die Perspektiven der von Antiziganismus betroffenen Menschen einzunehmen (Perspektivwechsel) und tragen zu deren Schutz bei.

- HZ 4.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld lernen Perspektiven der von Antiziganismus betroffenen Menschen kennen und entwickeln Verständnis.
- HZ 4.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld kennen und nutzen Möglichkeiten, von Antiziganismus betroffene Menschen mit der Hilfe von Verbänden und Institutionen zu unterstützen.

## 7. Rassismus

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen rassistische Haltungs- und Handlungsmuster und Narrative, sind für Rassismus innerhalb der eigenen Strukturen sensibilisiert und können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

- HZ 1.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zeigen sich offen für Präventionsangebote gegen Rassismus, kennen sie und/oder nehmen an Fortbildungen teil.
- HZ 1.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen rassistische Haltungs- und Handlungsmuster und Narrative und/oder erweitern ihre Kenntnisse dazu.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind befähigt, adäquat gegen rassistische Narrative und Strategien zu handeln und/oder wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.
- HZ 1.4: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tragen zu einer rassismuskritischen Öffnung ihrer Einrichtungen bei.

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um gegen rassistische Haltungs- und Handlungsmuster sowie Rassismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen adäquat zu handeln (digital und/oder analog).

- HZ 2.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung zu Rassismus bekommen und/oder nehmen Hilfsangebote in Anspruch.
- HZ 2.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen rassistische Haltungs- und Handlungsmuster sowie rassistische Narrative und/oder erweitern ihre Kenntnisse hierzu.
- HZ 2.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind befähigt, adäquat gegen rassistische Narrative zu handeln.
- HZ 2.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Rassismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen sowie rassistische



Beeinflussungsstrategien im digitalen Raum und/oder sind in ihrer Medienkompetenz zu rassistischen Narrativen gestärkt.

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit Rassismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.

- HZ 3.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Rassismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.
- HZ 3.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld kennen Handlungsstrategien im Umgang mit Rassismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.
- HZ 3.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld setzen selbstreflexiv und sicher Handlungsstrategien gegen Rassismus als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien um.

**MZ 4:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in der Lage, die Perspektiven der von Rassismus Betroffenen einzunehmen (Perspektivwechsel) und tragen zu deren Schutz bei.

- HZ 4.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld lernen Perspektiven der von Rassismus betroffenen Menschen kennen und entwickeln Verständnis.
- HZ 4.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld kennen und nutzen Möglichkeiten, von Rassismus betroffene Menschen mit Hilfe von Verbänden und Institutionen zu unterstützen.

## 8. Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)

**MZ 1:** Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sind für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit innerhalb der eigenen Strukturen sensibilisiert und/oder können handlungskompetent darauf reagieren (digital und/oder analog).

- HZ 1.1: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zeigen sich offen für Präventionsangebote gegen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, kennen sie und/oder nehmen an Fortbildungen teil.
- HZ 1.2: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erkennen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und/oder erweitern ihre Kenntnisse dazu.
- HZ 1.3: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind befähigt, adäquat gegen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu handeln und/oder wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung bekommen.



- HZ 1.4: Fachkräfte in Regelstrukturen und/oder deren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tragen in ihren Strukturen zu GMF- und diskriminierungskritischen Einrichtungen bei.

**MZ 2:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent, um adäquat gegen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen zu handeln (digital und/oder analog).

- HZ 2.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung zu Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bekommen und/oder nehmen Hilfsangebote in Anspruch.
- HZ 2.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und/oder erweitern ihre Kenntnisse hierzu.
- HZ 2.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind befähigt, adäquat gegen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu handeln.
- HZ 2.4: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im digitalen Raum und sind in ihrer Medienkompetenz gestärkt.

**MZ 3:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind handlungskompetent im Umgang mit Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.

- HZ 3.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld erkennen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.
- HZ 3.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld kennen Handlungsstrategien im Umgang mit Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien.
- HZ 3.3: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld setzen selbstreflexiv und sicher Handlungsstrategien gegen Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Brückennarrativ und Teil demokratiegefährdender Phänomene und extremistischer Ideologien um.

**MZ 4:** Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld sind in der Lage, die Perspektiven der Betroffenen von Ausprägungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzunehmen (Perspektivwechsel) und tragen zu deren Schutz bei.

- HZ 4.1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld lernen Perspektiven der von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffenen Menschen kennen und entwickeln Verständnis.
- HZ 4.2: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und/oder deren soziales Umfeld kennen und nutzen Möglichkeiten, von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffene Menschen mit Hilfe von Verbänden und Institutionen zu unterstützen.